

# Die frühere Eidgenössische Kommission für Erhaltung schweizerischer Altertümer

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Jahresbericht / Schweizerisches Landesmuseum Zürich**

Band (Jahr): **1 (1892)**

PDF erstellt am: **01.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

A.

## Die frühere Eidgenössische Kommission für Erhaltung schweizerischer Altertümer.

Der gedruckte Jahresbericht für 1891/92 des damaligen Präsidenten der Kommission, Herrn J. C. Kunkler, enthält folgende, das Verhältnis zu der Landesmuseumskommission und dem Landesmuseum betreffende Mitteilungen:

„Die Bestellung der Eidgenössischen Landesmuseumskommission verzögerte sich bis zum November letzten Jahres, fand dann aber in sehr befriedigender Weise durch die Wahl mit der Aufgabe wohl vertrauter, zum Teil bisheriger Mitglieder der Eidgenössischen Kommission statt.

„Zudem ist es unserer Landesbehörde gelungen, zum Direktor des Museums Herrn Konsul Angst, den gründlichen Kenner und unermüdlichen Finder schweizerischer Altertümer, zu gewinnen, zu welcher Acquisition die neue Anstalt zu beglückwünschen ist.

„Am 26. Januar folgte unsere Kommission der Einladung des neuen Vorstandes des Landesmuseums zu einer Beratung betreffend Feststellung des beiderseitigen künftigen Wirkungskreises.

„Die an Hand eines von Herrn Quästor Angst mitgeteilten Entwurfes gepflogenen Verhandlungen führten zu der Übereinkunft: es seien die Kompetenzen in der Weise auszuscheiden, *dass die Museumskommission sich ausschliesslich mit der Erwerbung von Altertümern für das Landesmuseum, mit der Begutachtung von Gesuchen um Beiträge zum Ankauf derartiger Gegenstände von Vorständen kantonaler und städtischer Altertumssammlungen, sowie mit der Herausgabe eines Museumsorgans befasse, wogegen der Schweiz. Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler*

*die Aufnahme und die Restauration von Bau- und Kunstwerken, sowie die Bodenuntersuchungen und Grabungen nach Altertümern überlassen bleiben sollen.*

---

„Die von den beiden Kommissionen vorgeschlagenen Bestimmungen über das Gebiet ihrer Thätigkeit erfreuten sich der Zustimmung des Departementsvorstandes. Auch sind dieselben, soweit sie die Eidgenössische Museumskommission berühren, in die bundesrätliche Verordnung vom 4. März d. J. — die Verwaltung des Landesmuseums betreffend — aufgenommen worden.

„Die schon auf Ende Dezember vorigen Jahres erwartete Enthebung der Kommission, von den Funktionen einer Eidgenössischen Fachkommission des Departements des Innern, ist erst am 13. März erfolgt, wobei dasselbe der Kommission für die grossen Opfer an Zeit und Mühe, welche sie bisher der Sache gewidmet, und die so erspriessliche Thätigkeit, welche sie für die Erhaltung vaterländischer Altertümer entwickelt habe, die volle Anerkennung und den verbindlichsten Dank ausspricht.“

---

Die während des ersten Quartals des Jahres 1892 dem Landesmuseum gemachten Geschenke, sowie die von der Kommission getroffenen Einkäufe und gewährten Subventionen, sind noch in dem oben genannten Kommissionsberichte angeführt. Sie bestehen in:

#### **I. Geschenke.**

*Von Herrn Alfred Custer in Altstätten, St. Gallen,*  
eine Himmelbettstatt von Nussbaumholz aus dem vorigen Jahrhundert.

*Von Herrn August Rütishauser in London*

eine Sammlung von 222 schweizerischen und ausländischen Münzen aus dem vorigen und gegenwärtigen Jahrhundert.

*Von Herrn Konsul Angst in Zürich,*

das sogenannte „Richtschwert“ von Mellingen (Kanton Aargau), ein auf dem dortigen Rathaus aufbewahrtes, vollständiges Schweizer-schwert mit Scheide aus der Zeit der Burgunderkriege.

Eine Hochzeitstruhe aus dem Ende des 15. Jahrhunderts, nach den aufgemalten Wappen aus dem Besitz der Eltern des Geschichtschreibers Aegidius Tschudi von Glarus stammend.

Eine grosse, seidene Fahne des Regimentes Andermatt in französischen Diensten, die ursprünglich im Zeughaus zu Zug deponiert war und später an einen Antiquar in Luzern verkauft wurde.

Diese Schenkung von drei geschichtlichen Gegenständen aus drei Nachbarkantonen Zürichs war die Folge eines öffentlichen Versprechens, das Herr Angst im Jahr 1888 für den Fall gegeben hatte, dass Zürich zum Sitz des Landesmuseums gewählt werde.

*Von dem sel. Herrn Professor J. C. Werdmüller aus Zürich,*  
fünf Blätter Zeichnungen nach Altertümern aus dem Schloss Elgg.

*Von der Familie Pestalozzi in Zürich,*

ein der Gottfried Kellerstiftung geleisteter Beitrag von Fr. 1000. — zu dem durch sie vollzogenen Ankauf des Pestalozzizimmers in Chiavenna, woran die Bedingung geknüpft war, dass das Zimmer in dem Landesmuseum in Zürich aufgestellt werden müsse.

## II. Einkäufe.

Gothisches Vortragekreuz v. Lachen (Schwyz), 15. Jahrhundert.

Geschnitzter Sakristeischrank von 1511, von Wigoltingen (Thurgau).

Standesscheibe von Freiburg, Anfang 16. Jahrhunderts.

Grosse Weinkanne aus Zinn mit dem Wappen der Stadt Wyl und der Jahreszahl 1581.

Der „Bullinger-Becher“, Geschenk der Königin Elisabeth von England an den Antistes Bullinger in Zürich, 1560.

Geschnitzte Truhe von 1676 mit dem Wappen der Familie Riedmatten.

Geschnitzte Truhe aus dem Emmenthal, 18. Jahrhundert.

Geschnitzte Himmelbettstatt von 1668, aus der Gegend des obern Zürichsees.

Thüre mit Schnitzwerk im Barockstyl, 17. Jahrhundert, aus dem ehemaligen Kloster Tänikon.

---

#### **Restaurationen von Baudenkmalern.**

Sprengibrücke (Kt. Uri) ... .. Restzahlung	Fr.	595. 50
St. Johannes-Kapelle bei Altendorf (Schwyz), Bezahlung der Schlussrate von ... ..	„	1,250. —
Klosterkirche von Königsfelden, Bezahlung der I. Rate von ... ..	„	13,000. —

Durch Verfügung des Bundesrates vom 12. März 1892 sind, wie schon in dem Bericht von Herrn Präsident Kunkler erwähnt, die Restaurationen von geschichtlichen Bauten, sowie die Ausgrabungen mit Bundeshilfe, welche bisher nebst den Einkäufen von der Eidgenössischen Kommission für Erhaltung besorgt wurden, dem Vorstand der Schweizerischen Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler übertragen worden.

Das Landesmuseum hat direkt nichts mit diesen Aufgaben zu thun.